



## **Protokoll der 30. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 26. September 2019 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 19:30 Uhr im Gemeinderatszimmer**

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident  
Bichsel-Stuber Peter, Gemeinderatsmitglied  
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied  
Danz-Kocher Brigitte, Gemeinderatsmitglied  
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied  
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied  
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied  
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied

Entschuldigt: Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied  
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied  
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied  
Däster Peter, Gemeinderatsersatzmitglied  
Mehlhas Sven, Gemeinderatsersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Hänggi Andreas, Präsident der Kultur- und Sportkommission  
Leimer Thomas, Bauverwalter

### **Traktanden**

#### **öffentlich**

1. Protokollgenehmigung  
**Protokoll der 29. Sitzung vom 19.09.19**
2. Neubau Spielplatz, offener Bücherschrank, Petanque-Platz, Sitzbänke, Freizeitwerkstatt für Senioren  
**- Genehmigung der Baugesuchsunterlagen der Projekte "Petanque-Platz" und "offener Bücherschrank"**  
**- Genehmigung Nachtragskredit**  
**- Teilrevision Benützungsgreglement für gemeindeeigene Anlagen zu Handen GV verabschieden**
3. Neubau Spielplatz, offener Bücherschrank, Petanque-Platz, Sitzbänke, Freizeitwerkstatt für Senioren  
**Projekt Freizeitwerkstatt**
4. Unterhalt Strassen (Seusetweg 2, Späret West)  
**Massnahmen am Späret West zur Stabilisierung der Strasse**
5. Grundbuch, Grundstücke, Dienstbarkeiten

**Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag auf GB Selzach Nr. 5274**

6. kommunale Rechtsgrundlagen  
**Beschwerde gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates in Sachen Anschlussgebührenrechnung betr. GB Selzach Nr. 3964**
  7. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium  
**- Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium**  
**- Wahl einer Beratungsfirma**
  8. Spitex  
**Leistungsauftrag 2021**  
**- Einsetzung einer Arbeitsgruppe**  
**- Vergabe eines Beratermandates an Andreas Hänggi**
  9. Mitteilungen und Verschiedenes  
**Mitteilungen und Verschiedenes**
- nicht öffentlich**
10. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale  
**Nachtragskredit für eine temporäre Aushilfe für die Allg. Dienste bis Juni 2020**
  11. Sommeroper Selzach  
**Beitragsgesuch**

0120 Exekutive  
81-2019

**1. Protokollgenehmigung  
Protokoll der 29. Sitzung vom 19.09.19**

Akten

- Protokoll der 29. Sitzung vom 19.09.19

Einstimmiger Beschluss

Das Protokoll der 29. Sitzung vom 19.09.19 wird genehmigt.

3424 Parkanlagen, Wanderwege  
82-2019

- 2. Neubau Spielplatz, offener Bücherschrank, Petanque-Platz, Sitzbänke, Freizeitwerkstatt für Senioren**
- **Genehmigung der Baugesuchsunterlagen der Projekte "Petanque-Platz" und "offener Bücherschrank"**
  - **Genehmigung Nachtragskredit**
  - **Teilrevision Benützungsreglement für gemeindeeigene Anlagen zu Handen GV verabschieden**

Akten

- Antrag der Kultur- und Sportkommission
- Synopse BENÜTZUNGSREGLEMENT über gemeindeeigene Anlagen

Der Gemeinderat hatte am 25.04.2019 beschlossen

1. Die Bauverwaltung wird beauftragt im Bereich des Rasenplatzes, der Wiese beim Grederhaus und der Begegnungszone einen Petanqueplatz zu planen und zu realisieren. Dazu gehören sollen auch (bereits angedachte) Sitzgelegenheiten im Bereich der Bäume sowie ein Standplatz für den offenen Bücherschrank.
2. Die Ausführung soll so erfolgen, dass bis Herbst 2019 das Ganze realisiert werden kann.
3. Für die Mehrkosten durch den Petanqueplatz und den Bücherschrank sind Kredite von CHF 10'000.00 und CHF 6'500.00 im Budget 2019 vorgesehen und durch den Gemeinderat bereits freigegeben.

an der gleichen Sitzung wurde zudem beschlossen

1. Die Bauverwaltung wird beauftragt im Bereich des Rasenplatzes, der Wiese beim Grederhaus und der Begegnungszone einen Standort für den offenen Bücherschrank zu planen und zu realisieren. Der offene Bücherschrank soll in das Konzept für einen Petanqueplatz, sowie für die bereits angedachten Sitzgelegenheiten im Bereich der Bäume eingebunden werden.
2. Die Ausführung soll so erfolgen, dass bis Herbst 2019 das Ganze realisiert werden kann.
3. Für die Kosten des offenen Bücherschranks ist ein Kredit von CHF 6'500.00 im Budget 2019 vorgesehen und durch den Gemeinderat bereits freigegeben.

An der Sitzung des Gemeinderates vom 06.06.19 wurde das Projekt mit den entsprechenden Kreditbegehren zu Lasten von Krediten der Kultur- und Sportkommission traktandiert. Es wären Nachtragskredite von CHF 33'000.00 nötig gewesen (bei einer Gesamtsumme von CHF 50'000.00). Das Geschäft wurde durch den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Frage der Kostenaufteilung sowie der Öffnungszeiten und Verantwortlichkeiten zu klären.

## Erwägungen

**Die Kultur- und Sportkommission unterstützt das Projekt in der vorliegenden Form. Die Forderungen nach einem Petanqueplatz und dem offenen Bücherschrank werden erfüllt. Die Ausgestaltung des ganzen Platzes ist sehr schön und das Projekt erweitert die Begegnungszone und schafft im Kontext mit der Gesamtanlage zusätzliches Potenzial für sinnvolle Freizeitgestaltungen.**

Die Verwaltung hat im Vorfeld zu der letzten Gemeinderatssitzung die Kosten für die Erstellung der Anlage bereits aufgeschlüsselt. Wegen der Rückweisung konnten die Berechnungen nicht erläutert werden.

Die Kostenverteilung und die entsprechenden Nachtragskredite sind neu wie folgt:

Grundlage: Richtofferte vom 18.05.19 von Haring + Partner

| Position  | Nicht aufteilbar | Petanque-Platz   | Bücherschrank   | Umgebungsgestaltung | Zwischentotale   |
|---|------------------|------------------|-----------------|---------------------|------------------|
| 100 Vorarbeiten, Transporte                                     | 1'755.00         |                  |                 |                     | 1'755.00         |
| 200 Erdarbeiten und Geländegestaltung                           |                  |                  |                 | 3'893.00            | 5'648.00         |
| 300 Fundationsarbeiten  |                  | 2'836.00         |                 | 1'188.00            | 9'672.00         |
| 400 Abschlüsse und Beläge erstellen                             |                  | 10'345.40        |                 |                     | 20'017.40        |
| 537.152 Sitzsteine + Sohle planieren                            |                  |                  |                 | 7'459.50            | 27'476.90        |
| 800 Bepflanzung, Ansaat und Erstpflge                           |                  |                  |                 | 8'129.00            | 35'605.90        |
| 900 Ausstattung,  |                  |                  | 1'600.00        |                     | 37'205.90        |
| 999 Diverses, Fundamente für freistehend Holzbänke in Umgeb.    |                  |                  |                 | 700.00              | 37'905.90        |
| Rabatt, MwSt  | 176.00           |                  |                 |                     | 38'081.90        |
| Bücherschrank   |                  |                  | 6'500.00        |                     | 44'581.90        |
| Planung und Bauleitung (Schätzung, da Projekt schon gezeichnet) | 4'000.00         |                  |                 |                     | 48'581.90        |
| Reserve   | 1418.1           |                  |                 |                     | 50'000.00        |
| Zwischentotal Nicht aufteilbar                                  | 7'349.10         |                  |                 |                     | 7'349.10         |
| Zwischentotal Petanque-Platz, Bücherschrank, Umgebung           |                  | 13'181.40        | 8'100.00        | 21'369.50           | 42'650.90        |
| in %  |                  | 30.91%           | 18.99%          | 50.10%              | 100.00%          |
| Umlage Nicht-aufteilbar   |                  | 2'271.26         | 1'395.70        | 3'682.14            |                  |
| <b>Total Petanque-Platz, Bücherschrank, Umgebung</b>            |                  | <b>15'452.66</b> | <b>9'495.70</b> | <b>25'051.64</b>    | <b>50'000.00</b> |
| Budgetkredit 3290.3636.20                                       |                  | -10'000.00       |                 |                     |                  |
| Budgetkredit 3290.3636.22                                       |                  |                  | -6'500.00       |                     |                  |
| Nachtragskredite  |                  | 5'452.66         | 2'995.70        | 25'051.64           |                  |
|   |                  | 3290.3636.20     | 3290.3636.22    | 0120.3199.01        |                  |

Diese Kostenaufteilung zeigt grob auf, wo die Kostentreiber sind. Die Aufteilung ist aus der Sicht der Kommission vernünftig. Die damalige Budgetierung der Kommission basierte auf Schätzungen und, insbesondere für den Bücherschrank, auf einem vorhandenen Platz zum Aufstellen (bereits befestigt). Die Nachtragskredite sollen so beantragt werden.

Die Öffnungszeiten des Teiles der Anlage mit dem Petanqueplatz und dem Bücherschrank sollen analog den Öffnungszeiten des Spielplatzes Schänzli gewählt werden, da die beiden Anlagen ähnlichen Zwecken dienen. Das BENÜTZUNGSREGLEMENT für gemeindeeigene Anlagen soll deshalb wie folgt geändert und ergänzt werden (**gelb**):

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Eigentum

Die Turnhallen mit Aussenanlagen, die Sportanlage „Unter Leim“ samt Clubhaus, der Spielplatz

„Schänzli“ **sowie der Petanqueplatz und der offene Bücherschrank** sind Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach.

## 6. Petanqueplatz und Bücherschrank

### 6.1 Benützungsvorschriften

- Der Petanqueplatz steht kleinen Gruppen und Einzelpersonen, die in Selzach wohnen, täglich von 08:00 bis 22.0 Uhr zur freien Benützung zur Verfügung.
- Der offene Bücherschrank ist jederzeit (24/7) zugänglich.
- Bei Unfällen lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

- d) *Der Petanqueplatz kann nicht reserviert werden.*
- e) *Soll der Petanqueplatz für Feste und Feiern mit mehr als 10 Personen benützt werden, bedarf dies einer Bewilligung durch die Bauverwaltung. Das entsprechende Gesuch muss mindestens 7 Tage vor dem Anlass bei der Bauverwaltung eingereicht werden.*
- f) *Gruppen, die ohne Bewilligung den Petanqueplatz benützen, können durch die zuständige Person gemäss 1.7 b oder andere Funktionäre der Gemeinde vom Platz verwiesen werden.*
- g) *Autos müssen auf öffentlichen Parkfeldern parkiert werden.*
- h) *Hunde müssen auf dem Petanqueplatz an der Leine geführt werden.*
- i) *Das Entfachen von Feuer ist nicht erlaubt.*
- j) *Anfallender Abfall muss mit nach Hause genommen oder in den vorhandenen Abfallbehältern entsorgt werden.*
- k) *Auf dem Petanqueplatz gilt ein Alkohol- und Rauchverbot*

## **7. Schlussbestimmungen**

- a) *Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung auf den xxxx in Kraft*
- b) *Es ersetzt das Reglement vom 1. Juli 2016*

Der Unterhalt der Anlage wird gemäss Angaben **des Bauverwalters** durch den Hauswart der Schul- und Sportanlagen wahrgenommen. Für das öffentlich zugängliche Material beim Petanqueplatz ist die Kultur- und Sportkommission zuständig (Unterhalt und Ergänzungen, Budget). Für den offenen Bücherschrank werden Betreuungspersonen (Aufräumen, Bücher ein- und aussortieren, Reinigung) eingesetzt. Es haben sich schon heute zwei Personen zur Mitarbeit bereit erklärt. Sobald der Bücherschrank steht, wird die Kultur- und Sportkommission einen Aufruf im Dorfblitz für Bücher und zusätzliche Betreuungspersonen starten.

Eintreten wird beschlossen

**Andreas Hänggi**, Präsident der Kultur- und Sportkommission, erläutert die Ausgangslage.

**Andreas Hänggi** auf Anfrage von **Stephan von Büren**: Die jährlichen Unterhaltskosten wurden noch nicht ermittelt. Ich denke jedoch, dass der Aufwand nicht sehr hoch ist. Die Schulanlagen sind offen zugänglich. Falls man den Spielplatz des Kindergartens ausschliessen will, so kann man dies jetzt parallel tun.

**Bianca Steiner**: Man hat dies in der Arbeitsgruppe "Neubau Kindergarten" besprochen. Man will den Kindergartenspielplatz für die Öffentlichkeit ausschliessen.

**Aldo Mann**: In der FDP-Fraktion war man sich nicht sicher, wie breit abgestützt das Projekt des Petanque-Platzes in der Bevölkerung ist. Auch ist kein Verein im Dorf direkt involviert.

**Gemeindepräsidentin**: Dieser Platz ist im Rahmen der Seniorenmitwirkung gewünscht worden. Zudem lässt sich das gut mit der ohnehin anstehenden Platzgestaltung der Begegnungszone kombinieren.

**Andreas Hänggi**: Es gibt Leute, die Interesse an dem Petanque-Platz haben. Diese kommen auch aus Vereinen. Man sollte die Leute ernst nehmen, wenn sie sich im Rahmen einer Mitwirkung einbringen.

**Peter Bichsel**: Aus Sicht der SP-Fraktion befürworten wir das Projekt. Der Preis scheint jedoch hoch.

**Bauverwalter**: Der Platz weist eine hohe Qualität aus. Der Petanque-Platz kann auch problemlos umgenutzt werden. Der laufende Unterhalt wird durch die Gemeinde gewährleistet. Einzig der Unterhalt des Bücherschranks und des Materials des Petanque-Platzes muss durch die Kultur- und Sportkommission organisiert werden.

**Andreas Hänggi:** Ich denke, dass dieser Platz auch funktioniert, wenn kein Verein explizit die Verantwortung übernimmt.

**Thomas Studer:** Ich denke, dass dieser Platz, insbesondere wenn er später im Schatten sein wird, benutzt werden wird.

Man einigt sich, die untenstehende Vorschrift zu belassen, weil bei konkurrenzierenden Nutzungsansprüchen zwischen externen Besuchern und der einheimischen Bevölkerung ein Vorrang der einheimischen Bevölkerung bestehen soll.

### 6.1 Benützungsvorschriften

- a) Der Petanqueplatz steht kleinen Gruppen und Einzelpersonen, die in Selzach wohnen, täglich von 08:00 bis 22.0 Uhr zur freien Benützung zur Verfügung.

**Aldo Mann** macht beliebt, den Kredit ins Budget 2020 aufzunehmen.

**Gemeindepräsidentin:** Die Projekte der Kultur- und Sportkommission sind bereits im Budget 2019 enthalten und durch den Gemeinderat bereits freigegeben. Heute geht es lediglich um die Beschlussfassung eines Nachtragskredites.

Bei 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung und 7 Ja-Stimmen wird beschlossen

- Der Gemeinderat Selzach genehmigt das Bauprojekt für die Ausgestaltung der Wiese beim Grederhaus mit Petanqueplatz und offenem Bücherschrank.
- Der Gemeinderat Selzach genehmigt die nötigen Nachtragskredite zur Realisierung des Projektes wie folgt:

| Position     | Bezeichnung   | Projektkosten     | Budget            | Nachtragskredit   |
|--------------|---------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 3290.3636.20 | Petanqueplatz | Fr. 15'453        | Fr. 10'000        | Fr. 5'453         |
| 3290.3636.22 | Bücherschrank | Fr. 9'496         | Fr. 6'500         | Fr. 2'996         |
| 0120.3199.01 | Kredit GR     | Fr. 25'051        |                   | Fr. 25'051        |
| <b>Total</b> |               | <b>Fr. 50'000</b> | <b>Fr. 16'500</b> | <b>Fr. 33'500</b> |

- Der Gemeinderat beschliesst die vorgeschlagenen Ergänzungen zum BENÜTZUNGSREGLEMENT für gemeindeeigene Anlagen zu Handen der Gemeindeversammlung.
- Zusätzlich zum vorliegenden Entwurf des BENÜTZUNGSREGLEMENTS für gemeindeeigene Anlagen soll noch der Ausschluss der Öffentlichkeit beim Spielplatz beim neuen Doppelkindergarten im Punkt 2.6 verankert werden.

3424 Parkanlagen, Wanderwege  
83-2019

**3. Neubau Spielplatz, offener Bücherschrank, Petanque-Platz, Sitzbänke, Freizeitwerkstatt für Senioren  
Projekt Freizeitwerkstatt**

Akten

- Projekt Freizeitwerkstatt

Ausgangslage

Die Kultur- und Sportkommission möchte den Anbau (Keller und EG) der Liegenschaft Weingartenweg 1a zu Lasten des Kulturbudgets mieten. Deshalb sollen diese Räume bis Ende Jahr 2019 nicht an Dritte vermietet werden. Der Kultur- und Sportkommission soll so die nötige Zeit für die genauen Abklärungen (Möglichkeiten und wirklicher Raumbedarf) erhalten. Es soll an diesem Platz eine Freizeitwerkstatt gemäss den vorliegenden Unterlagen "Projekt Freizeitwerkstatt" erstellt werden. Im Budget 2020 soll ein Betrag von CHF 2'500.00 für Material und Diverses vorgesehen werden. Die Gemeindeverwaltung soll einen Mietbetrag (Miete und Nebenkosten) für den Anbau (Keller und EG) der Liegenschaft Weingartenweg 1a festlegen und diesen Betrag ebenfalls ins Budget 2020 aufnehmen.

Details können den Unterlagen "Projekt Freizeitwerkstatt" entnommen werden.

Eintreten wird beschlossen

**Andreas Hänggi** erklärt das Projekt. Dabei erwähnt er, dass die Kommission die Meinung des Gemeinderates in Erfahrung bringen will.

**Thomas Studer:** Die CVP-Fraktion findet das Projekt eine wertvolle Idee. Die Frage ist, ob diese Nutzung der Liegenschaft gerecht wird. Wir sind uns bei der Kosten/Nutzen-Situation noch unsicher.

**Der Bauverwalter** informiert, dass mittels Investitionen von ca. CHF 60'000.00 - 80'000.00 eine räumliche Trennung und eine sanfte Sanierung bei der Liegenschaft realisiert werden könnte. Dabei müsste im abzutrennenden Teil einfache sanitäre Anlagen erstellt werden. Die Liegenschaft kann auch so wie sie ist vermietet werden. Dabei ist jedoch kein besonders hoher Mietzins erzielbar. Ich denke, dass die Liegenschaft mittelfristig nicht von der Gemeinde umgenutzt wird.

**Gemeindepräsidentin:** Für das vorliegende Projekt könnte auch eine Nutzung in der gemeindeeigenen Liegenschaft Kirchgasse 2 geprüft werden.

**Thomas Studer:** Ich denke, dass dieses Haus gewinnbringender vermietet werden sollte. Es könnte beispielsweise eine Person einziehen, die wie sein Vorgänger ein Gewerbe betreibt.

**Stephan von Büren:** Wir konkurrenzieren die Ateliers im Dorf. Wollen wir das?

**Andreas Hänggi:** Die Kurse sind zum Teil eher kostspielig. Zum Teil gehen die Angebote der bestehenden Ateliers auch in eine andere Richtung. So handelt es sich bei diesen Angeboten meist um Therapien. Die Angebote könnten sich auch ergänzen.

**Gemeindepräsidentin:** Ich schlage vor, dass die Kommission ein anderes Objekt sucht, beispielsweise die Kirchgasse 2.

Der Antrag der Kultur- und Sportkommission wird abgelehnt.

Man einigt sich jedoch darauf, dass im Budget 2020 ein Betrag von CHF 2'500.00 für Material und Diverses für das vorliegende Projekt belassen werden soll.

0222 Bauverwaltung  
84-2019

#### 4. Unterhalt Strassen (Seusetweg 2, Späret West) **Massnahmen am Späret West zur Stabilisierung der Strasse**

##### Akten

- 1. Späret West, spontaner Hangrutsch 21. Januar 2018 Bilddokumentation
- 2. Luftbild 500 Späretweg 21 (Verschiebungen Gartenmauern erkennbar)
- 3. Bild Stützmauer Richtung Westen (Stützmauer war ursprünglich gerade)
- 4. Ue Hang Späretweg 8 Folgemessung (Geometerdaten)
- 5. Geologischer Bericht, Wanner, Auszug
- 6. Rammsondierungen und Rutsch (Anhang zu geolog. Bericht)
- 7. Späret FS Geotechnik Beurteilung (technische Lösungsvorschläge)
- 8. Offerte Straumann (Holzkasten für Hangstabilisierung)
- 9. Aktennotiz vom 31.07.19 (Wanner, einfache Lösung auf Zusehen)

##### Ausgangslage

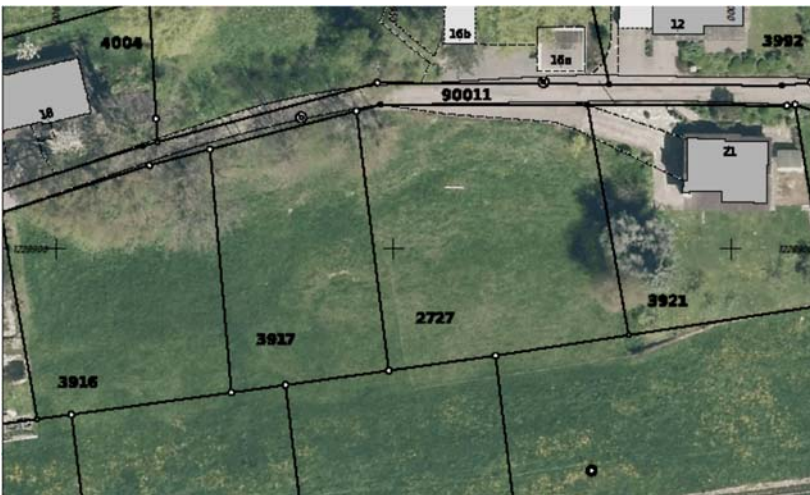
Gemäss Strassen- und Baulinienplan ist der Seusetweg im Gebiet Bärswil/Seuset als durchgehender Weg von der Moosstrasse bis in die Bärswilstrasse eingezeichnet. Er ist im Mittelstück nicht ausgebaut. Nur in den Bereichen der Bauzone ist ein Weg vorhanden.



Ausschnitt aus dem Strassen- und Baulinienplan

Ein Ausbau ist im Investitionsprogramm nicht vorgesehen und somit auch nicht geplant.

Das ganze Gebiet des westlichen Späret ist von langsamen oberflächlichen Hang-bewegungen betroffen. Dies akzentuiert sich in den wulstigen Geländeformen im Gebiet ausserhalb der vorhandenen Bauten. Wo Gebäude stehen, ist das Gelände stabilisiert. Ausserhalb hingegen haben in den ca. 55 Jahren seit dem Bau der hintersten, südlich gelegenen Bauten (Späretweg 21) beträchtliche Bewegungen stattgefunden. (z. T. > 3.0m)





Mauer auf 3921 war gerade

Mit dem Gelände verschiebt sich in den nicht bebauten Abschnitten auch die Strasse. Dieser Umstand ist längstens bekannt und wurde immer wieder mit einfachen Korrekturen ausgeglichen. Der Strassenkörper wurde mit zusätzlichem Material angehoben.

Am 21.01.18 ging jedoch im wahrsten Sinne "ein Ruck" durch das Gebiet. Spontan, über Nacht, bewegte sich der untere Teil der Strasse inklusive grosse Teile der östlich der Liegenschaft Seusetweg 21 liegenden Parzelle 2727 um ca. 20cm (siehe auch Bild-dokumentation)



Spontaner Rutsch um den 21.01.18, Verschiebung vertikal ca. 20cm

Unverzüglich wurde dieser Bereich abgesperrt, denn es war nicht sicher, ob sich diese unverhofft raschen Bewegungen wieder beruhigen würden.

Die als Erstes beigezogenen Geologen konnten dann allerdings relativ rasch Entwarnung geben. Von den Geländebewegungen kann eine Gefährdung der unterhalbliegenden Liegenschaften ausgeschlossen werden. Allerdings können die Bewegungen in der Strasse unter Umständen die sich darin befindenden Werkleitungen gefährden. Diese befinden sich zum guten Glück (oder in weiser Voraussicht?) auf der Nordseite der Strasse. Insbesondere ein Defekt der privaten Wasserleitung könnte einen beschleunigenden Effekt auf die Bewegungen bewirken.

Wasserleitung westlich Seusetweg 21

Bereits am 26.01.18 wurde die von den Geologen angebrachte Messreihe vom Geometer eingemessen (siehe Rammsondierungen, Anhang zu geol. Bericht).

Der Hang ist nach wie vor in Bewegung. Vor allem der Bereich des südlichen Strassen-randes (K5,

K6, K10) und der westliche Teil des Gartens der Liegenschaft Seusetweg 21 (K15) haben sich in der Zeit der Messungen um ca. 30mm bewegt.

Rammsondierungen und Baggerschlitzte haben gezeigt, dass der feste Untergrund ausser im Bereich der (aufgeschütteten) Strasse in weniger als 4.50m Tiefe liegt. (siehe Anhang zu Rammsondierungen)



Fester Grund  
auf ca. 4.30m.

Gleichzeitig  
vermutlich  
wasserführend  
e Schicht.

Bei der Untersuchung der Kanalisationsleitungen wurde festgestellt, dass im Bereich des Strasseneinlaufschachtes direkt bei der Einfahrt zur Liegenschaft Späretweg 21 ein Defekt bestand. Dessen Behebung hat allerdings zu keiner Veränderung der Bewegungen geführt. Es muss also angenommen werden, dass diese wenig mit dem direkten Oberflächenwasser zu tun haben. Eine dauerhafte Stabilisierung der Strasse (und damit des Hanges) ist nur mit aufwändigen technischen Massnahmen möglich. Die FS Geotechnik aus St. Gallen hat drei unterschiedlich umfangreiche Varianten einer technischen Lösung mittels Pfählung und Vernagelung gerechnet. Für die minimale, auch kürzeste Variante 1 ist mit Kosten von ca. CHF 220'000.00 zu rechnen (160' Pfähle und Nägel, 60' Strassenarbeiten, Entwässerung und Honorar).

Ebenfalls wurde bei der Firma Straumann aus Trimbach eine Ausführung mit einem Holzkasten angefragt. Die Offerte für eine der Variante 1 entsprechende Lösung ergibt Kosten von ca. CHF 135'000.00 (75' Kasten mit Material, 60' Strassenarbeiten, Materialersatz, Entwässerung und Projektleitung).

Am 31.07.19 fand ein Ortstermin zwischen **dem Bauverwalter** und zwei Geologen von Wanner, Geologie und Umweltfragen statt. Hierbei ging es um die Frage einer einfachen, nicht perfekten Lösung. Die Geologen bestätigten, dass bei entsprechender Tolerierung weiterer langsamer Rutschungen eine einfache Instandstellung der Strasse möglich ist. (siehe Aktennotiz vom 31.07.19) Eine Gefährdung durch die langsamen Hang- und Strassenbewegungen besteht nicht. Das Problem ist ein qualitatives.

### Erwägungen

Der Späretweg West dient als Sackgasse einzig der Erschliessung der an ihn angrenzenden Liegenschaften. Im hinteren, vom Rutsch betroffenen, Gebiet sind dies die vier Liegenschaften Späretweg Nr. 12, 14, 16 und 21. Zwischen der Liegenschaft Nr. 21 und Nr. 29 sind drei unbebaute Parzellen, welche ausserhalb der Bauzone sind. Diese sind gemäss räumlichem Leitbild weder im Entwicklungsgebiet 1. Priorität noch in jenem 2. Priorität.

Eine definitive Sanierung der Strasse auf der gesamten Länge von ca. 290m mittels Pfählung und Vernagelung (im Bereich der bestehenden Bauten kann aus Platzgründen das Holzkastensystem nicht zur Ausführung kommen) ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt, weil unverhältnismässig teuer.

Im Sinne einer Fortsetzung der bis anhin tolerierten Situation, kann mit einfachen Mitteln eine Verbesserung erreicht werden. Es ist mit der vorgeschlagenen Lösung allerdings mit einem wiederkehrenden Unterhaltsaufwand zu rechnen, wie dies bis anhin der Fall war. Für den Abtransport des entfernten Materials, den Wiederaufbau des Strassenkörpers und der Belagsarbeiten ist mit ca. CHF. 30'000.00 zu rechnen. Dieser Betrag ist in den entsprechenden Budgetpositionen nicht vorgesehen.

Eintreten wird beschlossen

**Der Bauverwalter** informiert, dass die betroffenen Parzellen gem. räumlichen Leitbild vermutlich nicht in die Bauzone überführt wird (eine Überbauung könnte das Problem lösen). Aus diesem Grund sollten nun Massnahmen ergriffen werden. Wir möchten dies noch vor dem Winter in die Wege leiten.

#### Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt der Instandstellung des Späretweges im Bereich GB Selzach Nr. 2727 gemäss der Aktennotiz vom 31.07.19 von Wanner AG, Geologie und Umweltfragen, Solothurn zu.
2. Ein Nachtragskredit von CHF 30'000.00 wird zu Lasten Konto Nr. 6150.3141.00, "Unterhalt Strassen/ Verkehrswege" genehmigt.

0220 Allgemeine Dienste, übrige  
85-2019

5. Grundbuch, Grundstücke, Dienstbarkeiten  
**Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag auf GB Selzach Nr. 5274**

#### Akten

- Dienstbarkeitsvertrag

#### Ausgangslage

Die AEK Energie AG plant die elektrischen Kabelleitungen auf dem Grundstück Grundbuch Selzach Nr. 5274 (Reservoir Känelmoos) anzupassen. Dieses befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach.

Die Einwohnergemeinde Selzach räumt hierbei der AEK ein

- auf die Dauer der Existenz der Anlage, das dingliche Recht ein, elektrische Kabelleitungen für die Durchleitung von elektrischer Energie einschliesslich Zusatzeinrichtungen nach den gesetzlichen Vorschriften durch ihr hier bezeichnetes Grundstück zu führen und zu betreiben.

Zu diesem Zweck ist die AEK berechtigt, gemäss nachstehender Aufstellung den notwendigen Kabelgraben auszuheben und das Grundstück für Revision und Unterhalt durch ihre Beauftragten jederzeit zu betreten sowie nötigenfalls Nachgrabungen vornehmen zu lassen, unter möglicher Schonung der Kulturen. Die AEK ist auch berechtigt, die Anlagen für die Durchleitung von Daten

Dritter zu nutzen, respektive durch Dritte nutzen zu lassen und diesen die Verlegung von Leitungen in das Kabelrohr zu gestatten.

Die Entschädigung beträgt CHF 344.00. Alle 25 Jahre erfolgt eine Entschädigung für die eingeräumten Rechte gemäss dem zu diesem Zeitpunkt aktuell geltenden Ansätzen.



### Erwägungen

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Dienstbarkeitsvertrag auf Grundbuch Selzach Nr. 5274 zu genehmigen, weil eine intaktakte und leistungsfähige Strominfrastruktur im öffentlichen Interesse der Gemeinde ist.

### Einstimmig wird beschlossen

Der Dienstbarkeitsvertrag betreffend elektrischen Kabelleitungen auf Grundbuch Selzach Nr. 5274 vom 23.07.2019 wird genehmigt.

0110 Legislative  
86-2019

## **6. kommunale Rechtsgrundlagen**

### **Beschwerde gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates in Sachen Anschlussgebührenrechnung betr. GB Selzach Nr. 3964**

### Akten

- Beschwerde vom 15.07.19
- Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.19
- Einsprache vom 14.05.19
- Bau- und Anschlussgebührenrechnung vom Nr. 1000003589 (inkl. Beilage)
- Reglement über Grundeigentümerbeiträge -und Gebühren

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18.07.19 wird dem Gemeindepräsidium durch die Schätzungskommission Gelegenheit zur Stellungnahme zur Beschwerde gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 63 in Sachen Einsprache gegen eine Anschlussgebührenrechnung gegeben. Es wurde Frist bis 30.09.19

gewährt (wurde erstreckt). In der Beschwerde vom 15.07.19 macht die Beschwerdeführerin, Elisabeth Scheidegger, Forstweg 11, 2545 Selzach, Alleineigentümerin von GB Selzach Nr. 3964, zusammenfassend geltend:

1. Die rein technische Massnahme des Einbaus des Plattformliftes führt zur Verkleinerung der Garage
2. Die Ausfahrt des Plattformliftes ist nicht gebaut, sondern lediglich eine Metallkabine.
3. Das Badezimmer musste zu Lasten des Kinderzimmers rollstuhlgängig gemacht werden, was eher zu einer Abwertung der Liegenschaft führt.

#### Stellungnahme zu Handen der Schätzungskommission

1. Bei den in der Beschwerde aufgeführten Punkte soll grundsätzlich auf den gem. Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.19 bereits vorgebrachten Punkte verwiesen werden.
2. Zu Punkt 2 der Kabine ist nochmals darauf hinzuweisen, dass der eingebaute Lift fest mit dem Gebäude verbunden ist und mit ihm eine funktionelle Einheit bildet. Allfällige Anpassungsbegehren, resp. Korrekturbegehren der SGV- Schätzung können nicht an die Einwohnergemeinde gerichtet, sondern müssen direkt bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung geltend gemacht werden.

Eintreten wird beschlossen

#### Einstimmig wird beschlossen

Die vorliegende Stellungnahme wird zu Handen der Schätzungskommission genehmigt.

0220 Allgemeine Dienste, übrige  
87-2019

7. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium  
**- Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium**  
**- Wahl einer Beratungsfirma**

#### Akten

- Projektbeschrieb
- 3 Offerten

#### Ausgangslage

#### Der Gemeinderat hatte am 14.03.19 beschlossen

1. Die Löhne der Mitarbeitenden können so belassen werden.
2. Die Verwaltungskommission empfiehlt dem Gemeinderat in Bezug auf das Gemeindepräsidium, den Lohn nicht isoliert zu betrachten und die Situation gesamtheitlich zu analysieren.
3. Die Verwaltungskommission wird mit der Ausarbeitung eines Vorschlages bis vor den Sommerferien beauftragt.

#### Die Verwaltungskommission hatte am 21.05.19 dem Gemeinderat folgenden Antrag gestellt:

1. Die Verwaltungskommission empfiehlt gem. Ziffer 3 des Beschlusses vom 14.03.19 eine externe Firma mit der Ausarbeitung von 3 Vorschlägen zu beauftragen, um aufzuzeigen, wie die Auslastungssituation des Gemeindepräsidiums verbessert werden kann.
2. Aufgrund von 3 eingeholten Offerten wird die Firma XY\* mit der Ausarbeitung der Vorschläge gemäss Ziff. 1 beauftragt. Hierzu wird ein Nachtragskredit von CHF XY\* gesprochen.

\*soll durch die Verwaltung abgeklärt und ergänzt werden.

Die Verwaltung hatte nun gemeinsam mit Markus Zürcher, morphos beratung, das Projekt genauer definiert. Die daraus resultierende Projektbeschreibung wurde an die Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut für Nonprofit- und Public Management (FHNW), der Firma morphos beratung, Gerlafingen und der Firma Kontextplan, Solothurn zugestellt.

#### Erwägungen zum Zeitplan

- weder das Gemeindepräsidium, noch die Verwaltung haben zurzeit freien zeitliche Ressourcen für einen Projektabschluss noch in diesem Jahr.
- je nach Resultat der Überprüfung müssen ggf. Anpassungen an gemeindeversammlungsrelevanten Dokumenten gemacht werden. Für solche Anpassungen reicht die Zeit bis zur nächsten Budget-Gemeindeversammlung nicht aus, resp. es bliebe zu wenig Zeit für die entsprechenden Beratungen.
- ein Endtermin bis Ende Juni (Rechnungs-Gemeindeversammlung) ist daher empfehlenswert.

#### Erwägungen zu den Anbietern

Die FHNW wählt naturgemäss ein eher akademisches Vorgehen, währenddessen die beiden Anbieter morphos beratungen und kontextplan ein praxisorientierteres Vorgehen vorschlagen. Die Angebote der morphos beratungen und der kontextplan sind hinsichtlich der Abdeckung der Anforderungen im Projektbeschrieb sowie in preislicher Hinsicht gleichwertig. Aufgrund der bereits gemachten Erfahrung als Behördenmitglied in Derendingen und den Erfahrungen bei der Erarbeitung der Legistlaturziele 2017-2021 schlägt die Verwaltung vor, der Firma morphos beratung den Auftrag zu erteilen.

Eintreten wird beschlossen

**Peter Bichsel** erwähnt, dass dieses Geschäft in der Verwaltungskommission beraten wurde. Es ist nicht ideal, dass die Mitglieder der Verwaltungskommission heute nicht anwesend sind. Die Anwesenheit von **Thomas Studer** entschärft die Situation jedoch.

**Der Gemeindeverwalter** informiert, dass die Verwaltungskommission zu Handen des Gemeinderates beschlossen hat, dass die Verwaltung die Offerten einholt und dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreitet.

**Die Gemeindepräsidentin** und **der Gemeindeverwalter** informieren, dass die Entscheidung zwischen den Firmen kontextplan und morphos beratungen nicht einfach war. Schlussendlich habe die Tatsache, dass morphos beratungen bereits bei der Erarbeitung der Legistlaturziele 2017-2021 involviert war, den Ausschlag zu Gunsten der morphos beratungen gegeben.

**Beat Kohler:** Es könnte auch ein Vorteil sein, wenn eine gewisse Distanz besteht.

**Stephan von Büren:** Bei der kontextplan hat es differenzierteres Know-How verfügbar, da zwei Personen beim Projekt mitarbeiten.

5 Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für die Firma kontextplan und  
4 Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für morphos beratungen aus.

#### Einstimmig wird beschlossen

1. Die Verwaltungskommission empfiehlt gem. Ziffer 3 des Beschlusses vom 14.03.19 eine externe Firma mit der Ausarbeitung von 3 Vorschlägen zu beauftragen, um aufzuzeigen, wie die Auslastungssituation des Gemeindepräsidiums verbessert werden kann.
2. Aufgrund von 3 eingeholten Offerten wird von der Verwaltung die Firma kontextplan mit der Ausarbeitung der Vorschläge gemäss Ziff. 1 beauftragt. Hierzu wird ein Nachtragskredit von CHF 16'900.00 gesprochen. Dieser Betrag gilt als Kostendach.
3. Das Projekt soll so gestaltet werden, damit allfällige Beschlüsse an der nächsten Rechnungs-Gemeindeversammlung gefasst werden können.

5350 Leistungen an das Alter  
88-2019

8. Spitex  
**Leistungsauftrag 2021**  
**- Einsetzung einer Arbeitsgruppe**  
**- Vergabe eines Beratermandates an Andreas Hänggi**

#### Akten

- Leistungsaufträge seit 2010 (inkl. GRB Vom 29.11.12)
- Einladung Mitgliederversammlung vom 26.09.19

#### Ausgangslage

##### Der Gemeinderat hatte am 29.11.12 beschlossen

Der Leistungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und dem Verein Spitex-Aare-Nord-SO gemäss Antrag des Vorstandes wird beschlossen. Der neue Leistungsvertrag tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 7. Juni 2010.

Anlässlich der Mitgliederversammlung vom 26.09.19 im Gemeindehaus (vor der Gemeinderatssitzung) wird der neue Leistungsauftrag, der per 01.01.2021 in Kraft treten soll, vorgestellt. **Die Gemeindepräsidentin** und **Andreas Hänggi** werden an dieser Sitzung teilnehmen.

#### Erwägungen

1. Der Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung soll als Gelegenheit genutzt werden die Spitexversorgung als Ganzes zu prüfen. Dabei soll dem Gemeinderat auf Basis der von der Spitex Aare vorgeschlagenen Leistungsvereinbarung Empfehlungen in folgenden Bereichen abgegeben werden:
  - a) Erstellung eines Projektfahrplanes unter Einbezug allfälliger Kündigungs-modalitäten
  - b) Aufzeigen von Gestaltungsfreiräumen beim Leistungsbezug
  - c) Aufzeigen von Gestaltungsfreiräumen bei der Finanzierung
  - d) Empfehlungen betreffend allfälligen Vertragspartnerwechsel (bspw.: Alterszentrum Baumgarten AG)
2. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe, bestehend aus **dem Gemeindevizepräsidenten, Christoph Scholl** und **einer Vertretung der SP-Fraktion** eingesetzt werden. Die Arbeitsgruppe wird via Sitzungsgeld entschädigt.
3. Unterstützt soll die Arbeitsgruppe durch **Andreas Hänggi**, ehemaliger Gesamtschulleiter, werden. Da diese Tätigkeit nichts mit seinem Amt als Präsident der Kultur- und Sportkommission zu tun hat, soll die Beratungstätigkeit mit CHF 100 pro Stunde entschädigt

werden. Als Kostendach werden 50 Stunden oder CHF 5'000.00 festgelegt. Eine entsprechende Zeitabrechnung ist per Ende Jahr und am Schluss des Projektes der Finanzverwaltung abzugeben.

Konkret sollen innerhalb des Kostendaches folgende Leistungen erbracht werden:

- a) Erarbeitung und Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen im Auftrag der Arbeitsgruppe
- b) Einberufung und Protokollierung der Beschlüsse der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden
- c) Koordination mit der Gemeindeschreiberei betreffend Beschlussfassung im Gemeinderat, resp. Gemeindeversammlung

Eintreten wird beschlossen

**Stephan von Büren:** Ich frage mich, warum wir jetzt schon wieder alles hinterfragen.

**Gemeindepräsidentin:** Ich finde es wichtig, dass wir die Abklärungen gründlich machen, da wir für den Bereich der Spitex jährlich sehr viel Geld ausgeben.

**Thomas Studer:** Die Qualität stimmt bei der jetzigen Spitex. Es wäre sinnvoll, wenn man eine Zusammenarbeit mit der Spitex in Bettlach anstreben resp. prüfen würde. Dies auch deshalb, weil wir bereits bei der Alterszentrum Baumgarten AG mit Bettlach verknüpft sind. Bei der Spitex ist eine Ausschreibungspflicht vorhanden. Ich denke, dass dies kein Misstrauensvotum gegenüber der jetzigen Spitex ist. Das Ziel muss sein, dass die Spitexen in grossen Räumen organisiert werden.

**Der Bauverwalter** informiert, dass Matthias Reitze, der gerade ein Mandat bei der Überprüfung des Pensums des Gemeindepräsidiums erhalten hat, durch die Tätigkeit bei der der repla solothurn viel Know-How in diesem Bereich hat. Er könnte hier ggf. am Rande des Mandates um Rat angefragt werden.

Einstimmig wird beschlossen

1. **Der Gemeindevizepräsident (Vorsitz), Christoph Scholl und Stephan von Büren** werden in die Arbeitsgruppe "neuer Spitex-Leistungsauftrag 2021" gewählt. Die Arbeitsgruppe wird gem. Ziff. 1 der Erwägungen beauftragt.
2. **Andreas Hänggi** wird mit der Beratung der Arbeitsgruppe gem. Ziff. 3 der Erwägungen beauftragt.
3. Die Aufwendungen gem. Ziff. 3 der Erwägungen werden dem Gemeinderatskredit belastet.

0120 Exekutive  
89-2019

**9. Mitteilungen und Verschiedenes**  
**Mitteilungen und Verschiedenes**

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Sanierung Bettlacherstrasse | <b>Peter Bichsel</b> informiert darüber, dass das Projekt "Sanierung Bettlacherstrasse" nun praktisch unverändert ins Budget 2020 einfließt. Die Projektunterlagen sind in der Behördenlösung aufgeschaltet. |
|-----------------------------|--|



|  |  |
|--|--|
| Abrechnung Doppelkindergarten  | <b>Der Bauverwalter</b> informiert, dass die Kosten weiterhin im Lot sind. Der Kostenvoranschlag wird eingehalten werden können.   |
| Prüfungserfolg Tanja Brudermann, Verwaltungsangestellte Finanzen   | <b>Die Gemeindepräsidentin</b> informiert, dass Tanja Brudermann die Prüfung als "CAS Personalassistentin" bestanden hat.  |
| Stellungnahme betreffend Nichtgewährung unentgeltlicher Rechtspflege im Fall der Mahngebühren der Hundesteuern | <b>Der Gemeindeverwalter:</b> Die Rechtslage ist klar, die Verwaltung wird dahingehend Stellung nehmen, als dass diese Vertretung nicht notwendig ist und eine schnelle Klärung der Sachlage betreffend Schaffung der Rechtssicherheit im Interesse aller ist. |
| Rabatt für Traglufthalle   | <b>Die Gemeindepräsidentin</b> informiert, dass für Selzacher Einwohner*innen ein Rabatt bestehen wird. An der Eröffnungsfeier kann leider niemand teilnehmen.   |

|   |  |
|---|--|
| Einsprache gegen Abbruchvorhaben "Bettlachertrasse 5" | <b>Die Gemeindepräsidentin:</b> Wir werden Einsprache erheben. Der Gemeinderat wird an der nächsten Sitzung über die Aufrechterhaltung der Einsprache befinden können. |
|---|--|

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden schriftlichen Mitteilungen

| Nr. |   | Auflage | Pers. Exemplar | Langzeitarchiv |
|-----|---|---------|----------------|----------------|
| 57  | Budget 2020. Steuerungsgrössen Finanz- und Lastenausgleich                            | x       |                | x              |
| 58  | Dank Tierdörfli Olten für Spende  |         |                |                |
| 59  | Industrieverband Solothurn und Umgebung; Einladung zum Industrietag vom 14.11.19      |         |                |                |
| 60  | Jda Zimmerli, Leiterin Kinderbetreuung, Dank für Lohnanpassung                        |         |                | x              |
| 61  | Staatskanzlei Kanton Solothurn, Infos Ausfall Abstimmungstermin vom 15.12.19          |         |                |                |
| 62  | Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Fact Sheet Montage Signale Notfalltreffpunkte |         |                | x              |
| 63  | Bachema, Trinkwasserkontrolle Selzach und Altreu                                      |         |                | x              |
| 64  | Swisscom Gemeindebrief 2019/2   |         |                |                |
| 65  | VSEG, Medienmitteilung "Gemeinden müssen Wegkosten der Spitex übernehmen"             |         |                | x              |
| 66  | Kanton Solothurn, RRB, Beiträge 2019 zu EL AHV, 2. Akonto                             |         |                | x              |
| 67  | Kanton Solothurn, RRB, Beiträge 2019 zu EL IV, 2. Akonto                              |         |                | x              |
| 68  | Kanton Solothurn, RRB, Beiträge 2019 zur stationären Heimpflege, 2. Akonto            |         |                | x              |

|    |  |  |  |   |
|----|--|--|--|---|
| 69 | Grenchner Gewerbe, Einladung zum Kunstfenster vom 25.09.19   |  |  |   |
| 70 | asut, 5G-Information: Nutzen und Risiken der neuen Mobilfunktechnologie  |  |  | x |
| 71 | Gesundheitsamt Kanton Solothurn, Höchstwertüberschreitung Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser                                   |  |  | x |
| 72 | Stadt Grenchen, Soziale Dienste Oberer Leberberg, Akten zum Treffen vom 20.08.19 betreffend räumlicher Zusammenführung Netzwerk/SDOL |  |  |   |
| 73 | Kanton Solothurn, Kosten und Kostenverteilung Sozialadmin. 2020  |  |  | x |
| 74 | Bürgergemeinde Selzach, Schreiben betreffend Holzspielgerät beim Kindergarten  |  |  | x |
| 75 | Kanton Solothurn, RRB, "Waldfünlieber 2019"  |  |  | x |
| 76 | Kanton Solothurn, RRB, Bruttopauschalen Musikschule 2020   |  |  |   |
| 77 | Canal 3, Info Verlängerung Konzession  |  |  |   |
| 78 | VSEG, Newsletter betreffend neuer Steuervorlage STAF II  |  |  | x |
| 79 | VSEG, Infos betreffend Neuen Richtlinien für Musikschulen und Übergangsregelung MiGeL-Abrechnungen für Einwohnergemeinden            |  |  | x |

Selzach, den 28.10.2019

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia  
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario  
Gemeindevorwalter